



Anerkennung der Familienstiftung Faber mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 2. August 2021 errichtete Familienstiftung Faber mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 6. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11/122-2021

Darmstadt, den 6. Oktober 2021